

Die Gefährlichkeit, das Pflichtgebet nicht zu verrichten

[Deutsch – German – ألماني]

Muhammad S. Al-Almany

2012 - 1433

IslamHouse.com

خطورة ترك الصلاة

« باللغة الألمانية »

محمد سعيد الألماني

2012 - 1433

IslamHouse.com

© Muhammad S. Abu Abdurrahman Al-Almany, 2012

Der hier vorliegende Text darf in unveränderter Form vervielfältigt und verbreitet werden.

Für Änderungen des Textes muss die Erlaubnis des Autors eingeholt werden.

Die Gefährlichkeit, das Pflichtgebet nicht zu verrichten

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Im Namen Allahs, des Barmherzigen, des Erbarmers

الحمد لله رب العالمين،

والصلاة والسلام على خاتم النبيين نبينا محمد وعلى آله وصحبه أجمعين.

*Alles Lob gebührt Allah dem Herrn der Welten,
und Ehre und Heil auf dem letzten der Propheten, unserem
Propheten Muhammad, sowie auf all seinen Angehörigen und
Gefährten.*

Die fünf Pflichtgebete stellen die zweite der fünf Säulen dar,
auf denen der Islam einer Person gebaut ist.

Allah der Erhabene sagt im Qur'an:

﴿فَأَقِمْوَا الصَّلَاةَ إِنَّ الصَّلَاةَ كَانَتْ عَلَى الْمُؤْمِنِينَ كِتَابًا مَوْقُوتًا﴾ النساء: ١٠٣

﴿ **So verrichtet das Gebet. Wahrlich, das Gebet ist den Gläubigen zu bestimmten Zeiten vorgeschrieben.** ﴾

(Qur'an 4: 103)

عن ابن عمر_ رضي الله عنهما_ قال: قال رسول الله_ صلى الله عليه وسلم_: "بني الإسلام على خمس، شهادة أن لا إله إلا الله وأن محمداً رسول الله، وإقام الصلاة، وإيتاء الزكاة، والحج، وصوم رمضان." (البخاري ومسلم)

Von Ibn 'Umar –Allahs Wohlgefallen auf beiden- ist überliefert, dass er sagte: Der Gesandte Allahs –Ehre und Heil auf ihm- sagte:

"Der Islam ist auf fünf gebaut: Dem Zeugnis, dass es keine Gottheit gibt außer Allah und dass Muhammad der Gesandte Allahs ist, dem Verrichten des Gebets, dem Entrichten der Zakaah, dem Hajj und dem Fasten des Ramadhan." (Al-Bukhaary und Muslim)

Faulheit und Nachlässigkeit im Gebet hat Allah der Erhabene im Qur'an als Eigenschaften der Munaafiqiin (Heuchler) genannt, indem Er über sie sagt:

﴿وَإِذَا قَامُوا إِلَى الصَّلَاةِ قَامُوا كُسَالَى يُرَاءُونَ النَّاسَ وَلَا يَذْكُرُونَ اللَّهَ إِلَّا

قَلِيلًا﴾ النساء: ١٤٢

﴿ **Und wenn sie sich zum Gebet erheben/ zum Gebet hinstellen, erheben sie sich schwerfällig/ stellen sie sich schwerfällig/ faul hin, wobei sie von den Menschen gesehen werden wollen, und sie gedenken Allahs nur wenig.** ﴾ (Qur'an 4: 142)

Und Allah sagt über sie:

﴿وَلَا يَأْتُونَ الصَّلَاةَ إِلَّا وَهُمْ كُسَالَى﴾ التوبة: ٥٤

﴿ **Und sie begeben sich nur schwerfällig/ faul zum Gebet.** ﴾ (Qur'an 9: 54)

Auch das schwerfällige und widerwillige Verrichten vor allem des Fajr- (Morgen-) und des 'Ishaa- (Nacht-) Gebets ist ein Merkmal der Munaafiqiin (Heuchler), wie der Gesandte Allahs –Ehre und Heil auf ihm- sagte:

عن أَبِي هُرَيْرَةَ _ رضي الله عنه _ ، عَنِ النَّبِيِّ _ صلى الله عليه وسلم _ قال: "أَثْقَلُ
الصَّلَاةِ عَلَى الْمُتَأَفِّقِينَ الْعِشَاءَ وَالْفَجْرَ". (البخاري)

Von Abu Hurairah –Allahs Wohlgefallen auf ihm- wurde überliefert, dass der Prophet –Ehre und Heil auf ihm- sagte:

"Das schwerste Gebet für die Heuchler ist das 'Ishaa und das Fajr-Gebet." (Al-Bukhaary)

Wie schlimm ist aber der Zustand desjenigen, der das Gebet ohne islamisch gültige Entschuldigung *überhaupt nicht* verrichtet!?

Alle islamischen Gelehrten sind sich einig darüber, dass derjenige, der die Pflicht des fünfmaligen Gebets zu seinen vorgeschriebenen Zeiten verleugnet oder ablehnt, kein Muslim, also Kaafir (Nicht-Muslim) ist.

Was aber denjenigen angeht, der das Pflichtgebet aufgrund von Faulheit oder Nachlässigkeit nicht verrichtet, sich selbst aber sonst zum Islam bekennt, so finden wir unterschiedliche Aussagen unter den Gelehrten, was den Islam dieser Person betrifft:

Die erste Aussage vertritt den Standpunkt, dass eine solche Person kein Muslim, also Kaafir (Nicht-Muslim) ist.

Die zweite Aussage vertritt den Standpunkt, dass eine solche Person weiterhin als Muslim gilt.

Die von den allermeisten Gelehrten der ersten Generationen –der Generation der Sahaabah sowie der Taabi'in- überlieferte Meinung ist, dass eine solche Person als Kaafir (Nicht-Muslim) zu betrachten ist.

Diese Aussage stützt sich nicht nur auf das Verständniss der Sahaabah –Allahs Wohlgefallen auf ihnen- des Qur'an und der Sunnah sondern auch auf deutliche Aussagen des Propheten Muhammad –Ehre und Heil auf ihm- dieses Thema betreffend.

Viele Gelehrte überlieferten den verbindlichen Ijmaa' (Konsens) der Sahaabah –Allahs Wohlgefallen auf ihnen- in dieser Angelegenheit: Dass derjenige, der ohne islamisch gültige Entschuldigung das Pflichtgebet nicht verrichtet, kein Muslim ist. Von keinem Sahaaby wurde je eine widersprüchliche Aussage überliefert.

Im Folgenden werde ich einige Beweise aus dem Qur'an und der Sunnah unseres Propheten –Ehre und Heil auf ihnen- nennen sowie die Aussagen einiger Sahaabah –Allahs Wohlgefallen auf ihnen- und einiger Gelehrter –möge Allah ihnen Seine Barmherzigkeit zuteil werden lassen-.

Ich führe hier diese Beweise und Aussagen auf, um die enorme Gefahr deutlich zu machen, in der sich derjenige befindet, der ohne islamisch gültige Entschuldigung das Pflichtgebet nicht verrichtet.

Im Qur'an gibt es Aussagen Allahs, die darauf hinweisen, dass die Verrichtung des Pflichtgebets Voraussetzung für die Gültigkeit des Islam/ des Glaubens einer Person ist, und dass derjenige, der es nicht verrichtet, als Kaafir (Nicht-Muslim) zu betrachten ist. Viele der bekannten Tafsiir-Gelehrten -vor allem der ersten Generationen- haben die jeweiligen Verse im Qur'an auf diese Weise erklärt.

Ich führe hier aus Zeitgründen lediglich zwei dieser Aayaat auf, jedoch gibt es noch mehr Stellen im Qur'an, die auf die zuvor genannte Bedeutung hinweisen.

Allah der Erhabene macht deutlich, wie Nicht-Muslime zu Muslimen werden und nennt Voraussetzungen dafür, indem Er sagt:

﴿فَإِنْ تَابُوا وَأَقَامُوا الصَّلَاةَ وَآتَوُا الزَّكَاةَ فَإِخْوَانُكُمْ فِي الدِّينِ وَنُفَصِّلُ الْآيَاتِ

لِقَوْمٍ يَعْلَمُونَ﴾ التوبة: ١١

﴿ Wenn sie aber bereuen, das Gebet verrichten und die Abgabe (Zakaah) entrichten, dann sind sie eure Brüder in der Religion. Wir legen die Zeichen ausführlich dar für Leute, die Bescheid wissen. ﴾

(Qur'an 9: 11)

وذكر عن أنس ابن مالك في موضع تأويل هذه الآية من كتب التفسير: "...وهو دين الله الذي جاءت به الرسل وبلغوه عن ربهم، قبل هرج الأحاديث واختلاف الأهواء." يقصد بدين الله: التوبة أي ترك الشرك، وإقام الصلاة، وإيتاء الزكاة.

(تفاسير الطبري، والقرطبي، وابن كثير وغيرهم)

Es wurde an der Stelle der Erklärung dieser Aayah in einigen bekannten Tafsiir-Werken die Aussage von Anas ibni Maalik erwähnt, der sagte:

"...Und dies ist die Religion Allahs, mit der die Gesandten kamen und die sie von ihrem Herrn übermittelten, vor dem Durcheinander (I den vermehrten Diskussionen) um die Überlieferungen und (vor) dem Abweichen/ der Uneinigkeit der persönlichen Sichtweisen (Ahwaa)." Er meinte mit der Religion Allahs: Die Reue (Tawbah), also das Unterlassen des Shirk [Allah etwas oder jemanden zur Seite zu stellen], das Verrichten des Gebets und die Abgabe der Zakaah. Diese drei Dinge wurden von Allah als Voraussetzungen für den Islam einer Person genannt.

Allah der Erhabene sagt:

﴿ فَخَلَفَ مِنْ بَعْدِهِمْ خَلْفٌ أَضَاعُوا الصَّلَاةَ وَاتَّبَعُوا الشَّهَوَاتِ فَسَوْفَ يَلْقَوْنَ

عَذَابًا (٥٩) إِلَّا مَنْ تَابَ وَآمَنَ وَعَمِلَ صَالِحًا ﴾ مريم: ٥٩ - ٦٠

«Dann folgten nach ihnen Nachfolger, die das Gebet vernachlässigten (wörtlich: verloren gehen liessen) und den Begierden folgten. So werden sie *Al-Ghay* (Böses/ eine Stelle im Höllenfeuer mit diesem Namen) vorfinden, (59) ausser demjenigen, der bereit und glaubt und rechtschaffen handelt.» (Qur'an 19: 59-60)

Mit denen, die "das Gebet vernachlässigten", wörtlich: "das Gebet verloren gehen liessen" (adhaa'u as-Salah), sind diejenigen gemeint, die das Gebet nicht verrichten und dadurch ungläubig wurden.

Der Beweis, dass dies die richtige Bedeutung dieser Aayah ist –wa-llahu a'lam- ist die Aussage Allahs: **"Ausser demjenigen, der bereut und glaubt und rechtschaffen handelt."** Dass Allah den Glauben mit zur Voraussetzung macht, von der erwähnten Strafe ausgenommen zu sein, bedeutet, dass es sich bei jenen, denen diese Strafe angedroht wird, um Ungläubige handelt, die sich also nur der Strafe entziehen können, wenn sie bereuen, den Glauben annehmen und dann rechtschaffen handeln. (Siehe hierzu die Aussage von At-Tabary in seinem Tafsiir-Werk.)

Auch mehrere Aussagen des Propheten Muhammad –Ehre und Heil auf ihm- deuten darauf hin, dass derjenige, der das Pflichtgebet nicht verrichtet, nicht als Muslim betrachtet werden kann. Auch diese Aussagen machen die Gefährlichkeit der Vernachlässigung des Gebets deutlich:

عَنْ أَبِي سُفْيَانَ قَالَ: سَمِعْتُ جَابِرًا يَقُولُ: سَمِعْتُ النَّبِيَّ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ يَقُولُ: "إِنَّ بَيْنَ الرَّجُلِ وَبَيْنَ الشِّرْكِ وَالْكَفْرِ تَرْكُ الصَّلَاةِ". (مسلم)

Von Abu Sufiaan ist überliefert, dass er sagte: Ich hörte Jaabir sagen: Ich hörte den Propheten –Ehre und Heil auf ihm- sagen:

"Wahrlich, zwischen einer Person und dem Shirk und dem Kufr liegt das Verlassen des Gebets." (Muslim)

عن عَبْدِ اللَّهِ بْنِ بُرَيْدَةَ ، عَنْ أَبِيهِ ، قَالَ : قَالَ رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ :
"العهد الذي بيننا وبينهم الصلاة ، فمن تركها فقد كفر." (النسائي، الترمذي، ابن ماجه، أحمد)

'Abdullah ibni Buraidah überlieferte von seinem Vater, dass dieser sagte: Der Gesandte Allahs –Ehre und Heil auf ihm- sagte:

"Das Abkommen, das zwischen ihnen (den nicht-Muslimen) und uns unterscheidet, ist das Gebet, wer es also verlässt, der hat wahrlich Kufr (Unglaube)

begangen." (An-Nasaay, At-Tirmidhy, Ibn Maajah und Ahmad)

عن عبد الله بن عمرو عن النبي _ صلى الله عليه وسلم: أنه ذكر الصلاة يوماً فقال: "من حافظ عليها كانت له نوراً وبرهاناً ونجاةً يوم القيامة، ومن لم يحافظ عليها لم يكن له نور ولا برهان ولا نجاة، وكان يوم القيامة مع قارون وفرعون وهامان وأبي بن خلف". (أحمد، ابن حبان)

Von 'Abdulla ibni 'Amr wurde überliefert, dass der Prophet – Ehre und Heil auf ihm- eines Tages das Gebet erwähnte und sagte:

"Wer es einhält, dem wird es ein Licht, eine Bestätigung und eine Rettung am Tag der Auferstehung sein. Und wer es nicht einhält, für den wird es kein Licht, keine Bestätigung und keine Rettung geben, und er wird am Tag der Auferstehung mit Qaarun, Fir'aun, Haamaan und Ubai ibni Khalaf sein." (Ahmad, Ibn Hibaan)

Qaarun, Fir'aun, Haamaan und Ubai ibnu Khalaf sind Personen, die bekannterweise als Inbegriff für Shirk und Kufr (Unglaube) gelten und die laut Aussage Allahs im Qur'an für ewig im Höllenfeuer sein werden.

وعن مُحَمَّدِ بْنِ أَنَسٍ قَالَ قَالَ لِي رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ قَالَ لِي حِينَ رَأَاهُ لَمْ يَصِلِ الْفَرِيضَةَ مَعَ الْجَمَاعَةِ: "مَا مَنَعَكَ أَنْ تُصَلِّيَ؟ أَلَسْتَ بِرَجُلٍ مُسْلِمٍ؟" (النسائي، أحمد)

Von Mihjan ist überliefert, dass der Prophet –Ehre und Heil auf ihm- zu ihm sagte, als er sah, dass Mihjan das Pflichtgebet nicht mit der Gemeinschaft betete:

"Was hat dich abgehalten zu beten? Bist du kein muslimischer Mann?" (An-Nasaay, Ahmad)

وأخبرنا النبي صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ: "أول ما تفقدون من دينكم الأمانة، وآخره الصلاة." (حسن الألباني هذا الحديث عن أنس لشواهده)

Der Prophet –Ehre und Heil auf ihm- berichtete uns:

"Das erste, das ihr von eurer Religion verliert, ist die Vertrauenswürdigkeit, und das letzte das Gebet."

(Diese Überlieferung von Anas hat Al-Albany aufgrund von mehreren bestätigenden Überlieferungen als *hassan* (verlässlich) eingestuft.)

قال الإمام أحمد: "كل شيء ذهب آخره لم يبق منه شيء".

Imam Ahmad sagte zu dieser Überlieferung: *"Von allem, dessen Letztes vergangen ist, von dem bleibt nichts mehr."*

Alle überlieferten Aussagen der Sahaabah –Allahs Wohlgefallen auf ihnen- im Bezug auf denjenigen, der ohne gültige islamische Entschuldigung das Gebet nicht verrichtet, deuten darauf hin, dass sie nur ein einziges Verständniss des Qur'an und der Aussagen des Propheten –Ehre und Heil auf ihm- zu diesem Thema hatten.

Von niemandem der Sahaabah, deren Aussagen dazu überliefert sind, ist bekannt, dass er einen Unterschied sah zwischen dem, der das Gebet aus Faulheit oder Nachlässigkeit nicht verrichtet, und dem, der es nicht verrichtet, da er dessen Pflicht verleugnet. Diese Unterscheidung wurde erst später von einigen Gelehrten aufgrund ihrer Interpretation bestimmter Beweise genannt.

Es gibt einen Konsens (Ijmaa') der Sahaabah –Allahs Wohlgefallen auf ihnen-, dass derjenige, der das Gebet nicht verrichtet, genauso bekämpft wird, wie die Mushrikiin.

So sagte Abu Bakr zu 'Umar –Allahs Wohlgefallen auf beiden- als es darum ging, diejenigen zu bekämpfen, die die Pflichtabgabe (Zakaah) verweigerten:

"والله لأقاتلن من فرق بين الصلاة والزكاة." (البخاري ومسلم)

"Bei Allah, ich werde wahrlich denjenigen bekämpfen, der zwischen dem Gebet und der Pflichtabgabe (Zakaah) einen Unterschied macht." (Bukhaary und Muslim)

Al-Khataaby sagte über diese Aussage Abu Bakrs –Allahs Wohlgefallen auf ihm-, mit der er gegenüber 'Umar –Allahs Wohlgefallen auf ihm- für das Bekämpfen derjenigen, die die Zakaah verweigerten, mit etwas argumentierte, worüber unter den Sahaabah –Allahs Wohlgefallen auf ihnen- ein Konsens (Ijmaa') bestand, nämlich das Bekämpfen desjenigen, der das Gebet nicht verrichtet:

قال الخطابي (كما في شرح النووي لمسلم: ١٥٢/٢) مشيراً إلى إلزام أبي بكر لعمر
رضي الله عنهما بقتال مانعي الزكاة بما تقرر عندهم من قتال تاركي الصلاة:
"قايسه بالصلاة، ورد الزكاة إليها، وكان في ذلك من قوله دليل على أن قتال الممتنع من
الصلاة كان إجماعاً من الصحابة."

"Er (Abu Bakr –Allahs Wohlgefallen auf ihm-) verglich dies mit dem Gebet und führte die Zakaah auf das Gebet (auf dieselbe Basis) zurück. Und in diesem, was seiner (Abu Bakrs) Aussage zu entnehmen ist, liegt der Beweis dafür, dass im Bekämpfen desjenigen, der das Gebet verweigert, ein Ijmaa' (Konsens) der Sahaabah bestand." (In "Sharh An-Nawawy li Muslim" 2/152)

سئل جابر_رضي الله عنه_: "ما كان يفرق بين الكفر والإيمان عندكم من الأعمال في عهد رسول الله _صلى الله عليه وسلم؟" قال: "الصلاة." (تعظيم قدر الصلاة للمرزوقي)

Jaabir –Allahs Wohlgefallen auf ihm- wurde gefragt: *"Welche der Taten machten bei euch zur Zeit des Gesandten Allahs –*

Ehre und Heil auf ihm- den Unterschied zwischen dem Unglauben (Kufr) und dem Glauben (Imaan) aus?" Er sagte: "Das Gebet." (In "Ta'thiim Qadr As-Salaah" von Al-Marwasy)

Es ist authentisch überliefert, dass 'Umar ibnu-l Khattaab – Allahs Wohlgefallen auf ihm- sagte:

"لا إسلام لمن ترك الصلاة" وفي لفظ "لا حظ في الإسلام لمن ترك الصلاة".

"(Es besteht) Kein Islam für denjenigen, der das Gebet verlassen hat (/nicht verrichtet)." Und in einem anderen Wortlaut: "Kein Anteil am Islam für denjenigen, der das Gebet verlassen hat (/nicht verrichtet)." (Maalik und andere)

Neben vielen anderen Gelehrten sah auch Ibnu-l Qayym in dieser Aussage 'Umars einen Beweis für den Ijmaa' (Konsens) der Sahaabah in der Frage des Unglaubens (Kufr) desjenigen, der das Gebet unentschuldigt nicht verrichtet. Er sagte:

عده ابن القيم (الصلاة وحكم تاركها: ٦٧) إجماعاً من الصحابة على كفر تارك الصلاة حين قال عن عمر: "فقال هذا بمحض من الصحابة ولم ينكروه عليه، وقد

تقدم مثل ذلك عن معاذ بن جبل وعبد الرحمن بن عوف وأبي هريرة، ولا يعلم عن صحابي خلافهم.

"Dieses sagte er ('Umar) in Anwesenheit der Sahaabah und sie tadelten ihn nicht deswegen (aufgrund dieser Aussage). Und das gleiche (die gleiche Aussage) wurde zuvor schon erwähnt/ überliefert von Mu'aadh ibni Jabal und 'Abdurrahmaan ibni 'Auf und Abu Hurairah, und es ist von keinem Sahaaby Widersprüchliches zu ihrer Aussage bekannt." (In "As-Salaah wa Hukm Taarikuha" 67)

وَعَنْ عَبْدِ اللَّهِ بْنِ مَسْعُودٍ: "مَنْ لَمْ يُصَلِّ فَلَا دِينَ لَهُ." (ابن أبي شيبة، الطبراني، البيهقي)

Von 'Abdullah ibni Mass'uud ist überliefert, dass er sagte:
"Wer nicht betet der hat keine Religion (keinen Islam)."
(Ibn Abi Shaibah, At-Tabraany, Al-Baihiqy)

وقال عبد الله بن مسعود في الصلاة: "فَإِنَّ تَرْكَهَا الْكُفْرُ." (الطبراني)

Von 'Abdullah ibni Mass'uud ist auch überliefert, dass er über das Gebet sagte: *"Denn wahrlich, es zu verlassen (nicht zu verrichten) bedeutet den Kufr."* (Al-Tabraany)

عَنْ مَعْقِلِ الْحُنَئِمِيِّ أَنَّ رَجُلًا سَأَلَ عَلِيَّ بْنَ أَبِي طَالِبٍ رَضِيَ اللَّهُ عَنْهُ عَنِ امْرَأَةٍ لَا تُصَلِّي؟ فَقَالَ عَلِيُّ رَضِيَ اللَّهُ عَنْهُ: "مَنْ لَمْ يُصَلِّ فَهُوَ كَافِرٌ." (ابن أبي شيبه، البيهقي)

Von Ma'qil Al-Khath'amy wurde überliefert, dass 'Ali ibn Abi Taalib –Allahs Wohlgefallen auf ihm- von einem Mann über eine Frau befragt wurde, die das Gebet nicht verrichtete. Da sagte 'Ali –Allahs Wohlgefallen auf ihm-: *"Wer nicht betet, der ist ein Kaafir (Nicht-Muslim)."* (Ibn Abi Shaibah , Al-Baihaqy)

ونقل الإجماع على كفر تارك الصلاة الإمام إسحاق بن راهويه؛ قال المروزي (تعظيم قدر الصلاة ٩٢٩/٢): "سمعت إسحاق يقول: قد صح عن رسول الله صلى الله عليه وسلم أن تارك الصلاة كافر، وكذلك كان رأي أهل العلم من لدن النبي صلى الله عليه وسلم إلى يومنا هذا: أن تارك الصلاة عمداً من غير عذر حتى يذهب وقتها كافر."

Der Imaam Ishaaq ibn Raahawaih berichtete über den Ijmaa' (Konsens) unter den Gelehrten der ersten Generationen betreffend den Unglaube (Kufr) desjenigen, der das Gebet nicht verrichtet. Al-Marwasy überliefert seine Aussage wie folgt:

"Ich hörte Ishaaq (Ibn Raahawaih) sagen: Es wurde bereits wahrheitsgetreu vom Gesandten Allahs –Ehre und Heil auf ihm- überliefert, dass derjenige, der das Gebet verlässt (/nicht verrichtet), Kaafir (Nicht-Muslim) ist. Und dies war ebenso die Ansicht der Gelehrten seit der Zeit des Propheten –Ehre und Heil auf ihm- bis zum heutigen Tag: Dass derjenige, der das Gebet ohne Entschuldigung nicht verrichtet, bis seine Zeit (die Zeit für das jeweilige Pflichtgebet) verstrichen ist, Kaafir (Nicht-Muslim) ist." (In "Taa'thiim Qadr As-Salaah" 2/929)

وقال ابن حزم _رحمه الله_: "روينا عن عمر بن الخطاب _رضي الله عنه_، ومعاذ بن جبل، وابن مسعود، وجماعة من الصحابة _رضي الله عنهم_، وعن ابن المبارك، وأحمد بن حنبل، وإسحاق بن راهويه _رحمة الله عليهم_، وعن تمام سبعة عشر رجلا من الصحابة _رضي الله عنهم_، أن من ترك صلاة فرض عامدا ذاكرا حتى

يخرج وقتها، فإنه كافر ومرتد، وبهذا يقول عبد الله بن الماجشون صاحب مالك،
وبه يقول عبد الملك بن حبيب الأندلسي وغيره. انتهى ("الفصل في الملل والأهواء
والنحل" ١٢٨/٣)

Ibn Hasm –möge Allah ihm barmherzig sein- sagte:

"Wir überlieferten von 'Umar ibni-l Khattaab –Allahs Wohlgefallen auf ihm-, und Mu'aadh ibni Jabal, und Ibn Mass'uud und einer Anzahl von Gefährten –Allahs Wohlgefallen auf ihnen- sowie von Ibni-l Mubaarak, Ahmad ibn Hanbal, Ishaaq ibn Raahawaih –möge Allahs Barmherzigkeit auf ihnen ruhen-, sowie von ganzen siebzehn Personen der Sahaabah –Allahs Wohlgefallen auf ihnen-, dass derjenige, der ein Pflichtgebet absichtlich und sich an es erinnernd nicht verrichtet, bis dessen Zeit (die Zeit für seine Verrichtung) vergeht, (dass dieser) wahrlich (dadurch) Kaafir (Nicht-Muslim) und Murtad (vom Islam ausgetreten) ist. Und dieses sagt 'Abdullah ibn Maajishuun, der Gefährte Maaliks, und dieses sagt 'Abdul Malik ibn Hubaib Al-Andalusy und ausser ihm (noch) andere (der Gelehrten)." (In "Al Fasl fi-l Milal wa-l Ahwaa wa-n Nihal" 3/128)

Dieses Urteil über denjenigen, der das Pflichtgebet ohne islamisch gültige Entschuldigung nicht verrichtet –auch wenn er sich ansonsten zum Islam bekennt- ist von vielen der Gefährten des Propheten –Ehre und Heil auf ihm- oft überliefert worden. Ich habe hier aus Zeitgründen nur einige wenige dieser Überlieferungen aufgeführt.

Die Sahaabah unterschieden wie zuvor erwähnt nicht darin, ob die jeweilige Person aus Faulheit und Nachlässigkeit nicht betete oder weil sie die Pflicht, das Gebet zu verrichten, verleugnete.

Es ist von keinem einzigen Sahaaby eine dieser Sichtweise widersprechende Aussage bekannt.

قال عبد الله بن شقيق التابعي الجليل الذي لقي كبار الصحابة: "كان أصحاب النبي
صلى الله عليه وسلم لا يرون شيئاً من الأعمال تركه كفر غير الصلاة."

'Abdullah ibnu Shaqiiq, der bekannte Taabi'y, der die älteren der Sahaabah –Allahs Wohlgefallen auf ihnen- erlebte, sagte: *"Die Gefährten des Propheten –Ehre und Heil auf ihm- werden kein Verlassen/ Unterlassen irgendeiner Tat als*

Unglaube (Kufr) ausser im Falle des Gebets." (At-Tirmidhy und Al-Marwasy)

Möge Allah uns alle die enorme Gefahr erkennen lassen, die im Verlassen/ Nichtverrichten des Pflichtgebets liegt.

Möge Allah der Erhabene uns rechtleiten und die Wahrheit als Wahrheit erkennen und uns ihr folgen lassen.

Möge Allah uns zu jenen gehören lassen, die das Gebet zu Seiner Zufriedenheit verrichten, so dass es uns ein Licht, eine Bestätigung und eine Rettung am Tag der Auferstehung sein möge.

﴿رَبِّ اجْعَلْنِي مُقِيمَ الصَّلَاةِ وَمِنْ ذُرِّيَّتِي رَبَّنَا وَتَقَبَّلْ دُعَاءِ﴾ إبراهيم: ٤٠

﴿ **Mein Herr, mach, dass ich das Gebet verrichte, und (auch von jenen) aus meiner Nachkommenschaft. Unser Herr, und nimm mein Bittgebet an.** ﴾ (Qur'an 14: 40)

Möge Allah uns vor allem Unglauben bewahren und uns als Muslime, als Ihm ergeben sterben lassen und uns mit den Rechtschaffenen vereinen.

والحمد لله، وصلى الله وسلم على نبينا محمد وعلى آله وصحبه أجمعين

Alles Lob gebürt Allah, und Ehre und Heil mögen auf dem Propheten Muhammad und all seinen Angehörigen und Gefährten ruhen.

Kooperatives Da'wa-Büro in Rabwah (Riyadh)

www.islamhouse.com